



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

2012/0112
öffentlich

**Beendigung des Umlegungsverfahrens im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60 Gewerbegebiet
"Obere Brede/Tuttenbrock"**

Beratungsfolge:

05.07.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Umlegungsverfahren im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ wird für beendet erklärt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Beendigung des Umlegungsverfahrens entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Umlegungsverfahren werden auf der Grundlage der §§ 45 ff Baugesetzbuch durchgeführt.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 31.05.2005 die Durchführung des Umlegungsverfahrens im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60 Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock“ angeordnet (siehe Vorlage 0085/2005 – Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Plangebiet 60 "Obere Brede/Tuttenbrock").

Parallel zu dem Verfahren hat sich die Stadt Beckum darum bemüht, die für die Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Flächen zu erwerben oder sich mit den Umlegungsbeteiligten zu einigen. Dieses ist bis auf wenige Ausnahmen vollständig gelungen. Eine Umlegung der restlichen Flächen ist nicht mehr erforderlich und stößt auch auf rechtliche Hemmnisse. Durch die realisierten Maßnahmen ist eine ordnungsgemäße Bebauung nach den Maßgaben des Bebauungsplanes gewährleistet.

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 einstimmig die Beendigung des Umlegungsverfahrens empfohlen.

Anlage/n:

ohne